



Informationsblatt Übergabe Notdach

Dieses Informationsblatt fasst die wichtigsten Hinweise für den Umgang mit dem Notdach nach Anbringung zusammen:

Ein Notdach ist für einen vorübergehenden Schutz vor dem Eindringen vor Allem von Regen und Schnee in beschädigte Gebäudedächer vorgesehen und soll helfen, bei durch Sturm oder Feuer beschädigten Gebäudedächern eine Schadensausbreitung durch später eindringenden Regen oder Schnee zu vermeiden. Eine Aufbringung eines Notdachs durch die Feuerwehr kann einen Beitrag zur Schadensreduzierung leisten, kann jedoch niemals den Einsatz von Fachfirmen wie z. B. Dachdeckerfirmen oder Zimmereien ersetzen. Daher wird empfohlen, so bald wie möglich die Situation und deren vorübergehende Haltbarkeit von einer Fachfirma nachkontrollieren zu lassen.

Die meisten Gebäude sind gegen Schäden durch Sturm oder Feuer versichert. Vergessen Sie nicht, zeitnah nach Schadeneintritt Ihre Gebäudeversicherung über diesen Schaden zu informieren und das weitere Vorgehen mit der Versicherung abzustimmen.

Das Notdach wurde als Provisorium auf das Gebäude aufgebracht. Die Feuerwehr hat die Einsatzstelle an eine gebäudeverantwortliche Person übergeben. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Zuständigkeit für die Verkehrssicherung des Gebäudes und die Vermeidung einer weiteren Schadensausbreitung bei den Eigentümern oder deren Beauftragten. Das beinhaltet auch die Zuständigkeit für die sichere Anbringung des Notdachs sowie für die zeitnahe Ersetzung dieses Provisoriums.

Bitte beachten Sie diese Hinweise sorgfältig, um einen sicheren und effektiven Einsatz der Notdächer jederzeit zu gewährleisten.

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

